

Vorlage-Nr.: **VO23-184**

**Neubau eines Baubetriebshofes auf dem stillgelegten Deponiegelände am Schnieder-
damm**

- Beschluss über die Aufstellung der (9.) Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Absatz 3 BauGB in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz
- Beschluss über die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowohl für die (9.) Änderung des Flächennutzungsplanes als auch der Aufstellung des Bebauungsplanes

Verfasser der Vorlage: Martin Wirdemann

Anlagen: Planskizze Entwurf Flächennutzungsplan und Bebauungsplan
Begründungen und Umweltbericht

Sachverhalt und Begründung:

Die Inselgemeinde Langeog plant die Erstellung eines neuen Baubetriebshofes. Das vorgesehene Baufeld liegt auf dem stillgelegten und überbauten alten Deponiegelände am Schniederdamm. Dort befindet sich ein komplett gepflasterter Betriebshof mit einem Gebäude (Dieseltankstelle).

Der Rat hat in seiner Sitzung am 04.08.2022 die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den geplanten Baubetriebshof beschlossen.

Parallel dazu ist noch ein offizieller Ratsbeschluss für die (9.) Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Aufzustellende Bebauungspläne müssen den übergeordneten Flächennutzungsplänen entsprechen. Bebauungspläne müssen aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden bzw. dessen grundsätzlichen Aussagen entsprechen. Die Kosten für die Änderung des Flächennutzungsplanes sind bereits in dem Honorarangebot des Planungsbüros enthalten. Die Auftragsvergabe an das Planungsbüro erfolgte in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 12.12.2022.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung als erste Verfahrensstufe ist die öffentliche Unterrichtung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Mit der öffentlichen Unterrichtung wird allgemein Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung des Vorhabens gegeben.

Der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung schließt sich zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Beteiligung der Öffentlichkeit an.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt,
der VA empfiehlt
der Rat beschließt

- die Aufstellung der (9.) Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 1 Absatz 3 Baugesetzbuch in Verbindung mit § 58 Nds. Kommunalverfassungsgesetz für den geplanten Baubetriebshof am Schniederdamm

und

- die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Absatz 1 BauGB und frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB sowohl für die (9.) Änderung des Flächennutzungsplanes als auch der Aufstellung des Bebauungsplanes

In Vertretung:



Ralf Heimes